

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Allgemeines Schrifttumsverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Text des WpHG	1
Einleitung	81

Abschnitt 1

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich	120
§ 2 Begriffsbestimmungen	124
§ 2a Ausnahmen	209
§ 2b Wahl des Herkunftsstaates	234

Abschnitt 2

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Vorbemerkung	237
§ 3 Organisation (aufgehoben)	266
§ 4 Aufgaben und Befugnisse	266
§ 5 Wertpapierrat	301
§ 6 Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Inland	304
§ 7 Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen im Ausland	310
§ 8 Verschwiegenheitspflicht	328
§ 9 Meldepflichten	343
§ 10 Anzeige von Verdachtsfällen	358
§ 11 Verpflichtung des Insolvenzverwalters	391

Abschnitt 3

Insiderüberwachung

Vorbemerkung	398
§ 12 Insiderpapiere	422
§ 13 Insiderinformation	429

	Seite
§ 14 Verbot von Insidergeschäften	469
§ 15 Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Insider- informationen an das Unternehmensregister	562
§ 15a Mitteilung von Geschäften, Veröffentlichung und Übermittlung an das Unternehmensregister	689
§ 15b Führung von Insiderverzeichnissen	763
§ 16 Aufzeichnungspflichten	796
§ 16a Überwachung der Geschäfte der bei der Bundesanstalt Beschäftigten	798
§ 16b Aufbewahrung von Verbindungsdaten	800
§ 17 Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten (aufgehoben)	803
§ 18 Strafverfahren bei Insidervergehen (aufgehoben)	803
§ 19 Internationale Zusammenarbeit (aufgehoben)	803
§ 20 Ausnahmen (aufgehoben)	803

Abschnitt 4

Überwachung des Verbots der Marktmanipulation

Vorbemerkung	804
§ 20a Verbot der Marktmanipulation	829
Anhang zu § 20a: Text der MaKonV	959
§ 20b Überwachung (aufgehoben)	965

Abschnitt 5

Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an das Unternehmensregister

Vorbemerkung	966
§ 21 Mitteilungspflichten des Meldepflichtigen	995
§ 22 Zurechnung von Stimmrechten	1027
Anhang zu § 22: Kommentierung des § 32 Abs. 2–5 InvG	1079
§ 23 Nichtberücksichtigung von Stimmrechten	1093
§ 24 Mitteilung durch Konzernunternehmen	1112
§ 25 Mitteilungspflicht beim Halten von Finanzinstrumenten	1118
§ 26 Veröffentlichungspflichten des Emittenten und Übermittlung an das Unternehmensregister	1141

	Seite
§ 26a Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte und Übermittlung an das Unternehmensregister.	1161
§ 27 Nachweis mitgeteilter Beteiligungen	1165
§ 27a Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen . . .	1170
§ 28 Rechtsverlust	1179
§ 29 Richtlinien der Bundesanstalt.	1205
§ 29a Befreiungen.	1206
§ 30 Handelstage	1210

Abschnitt 5a

Notwendige Informationen für die Wahrnehmung von Rechten aus Wertpapieren

Vorbemerkung	1212
§ 30a Pflichten der Emittenten gegenüber Wertpapierinhabern	1216
§ 30b Veröffentlichung von Mitteilungen und Übermittlung im Wege der Datenfernübertragung.	1226
§ 30c Änderungen der Rechtsgrundlage des Emittenten.	1236
§ 30d Vorschriften für Emittenten aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum	1240
§ 30e Veröffentlichung zusätzlicher Angaben und Übermittlung an das Unternehmensregister	1241
§ 30f Befreiung	1248
§ 30g Ausschluss der Anfechtung	1251

Abschnitt 6

Verhaltenspflichten, Organisationspflichten, Transparenzpflichten, Verjährung von Ersatzansprüchen

Vorbemerkung	1252
§ 31 Allgemeine Verhaltensregeln	1256
Anhang zu § 31: Text der WpDVerOV.	1324
§ 31a Kunden.	1345
§ 31b Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien	1356
§ 31c Bearbeitung von Kundenaufträgen	1357
§ 31d Zuwendungen.	1362

	Seite
§ 31e Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen über ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen	1377
§ 31f Betrieb eines multilateralen Handelssystems	1379
§ 31g Vor- und Nachhandelstransparenz für multilaterale Handelssysteme	1388
§ 31h Veröffentlichungspflichten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen nach dem Handel	1397
§ 32 Systematische Internalisierung.	1400
§ 32a Veröffentlichen von Quotes durch systematische Internalisierer	1403
§ 32b Bestimmung der standardmäßigen Marktgröße und Aufgaben der Bundesanstalt	1408
§ 32c Ausführung von Kundenaufträgen durch systematische Internalisierer	1410
§ 32d Zugang zu Quotes, Geschäftsbedingungen bei systematischer Internalisierung	1414
§ 33 Organisationspflichten	1418
§ 33a Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen	1441
§ 33b Mitarbeiter und Mitarbeitergeschäfte	1458
§ 34 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht	1466
§ 34a Getrennte Vermögensverwahrung	1475
§ 34b Analyse von Finanzinstrumenten	1483
Anhang zu § 34b: Text der FinAnV	1537
§ 34c Anzeigepflicht	1543
§ 35 Überwachung der Meldepflichten und Verhaltensregeln.	1545
§ 36 Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln	1549
Anhang zu § 36: Text der WpDPV	1551
§ 36a Unternehmen, organisierte Märkte und multilaterale Handelssysteme mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	1562
§ 36b Werbung der Wertpapierdienstleistungsunternehmen	1566
§ 36c Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen im Ausland (aufgehoben)	1570
§ 37 Ausnahmen	1570
§ 37a Verjährung von Ersatzansprüchen.	1571

Abschnitt 7**Haftung für falsche und unterlassene Kapitalmarktinformationen**

	Seite
§ 37b Schadenersatz wegen unterlassener unverzüglicher Veröffentlichung von Insiderinformationen	1578
§ 37c Schadenersatz wegen Veröffentlichung unwahrer Insiderinformationen.	1578

Abschnitt 8**Finanztermingeschäfte**

§ 37d Information bei Finanztermingeschäften (aufgehoben)	1666
Vorbemerkung	1666
§ 37e Ausschluss des Einwands nach § 762 des Bürgerlichen Gesetzbuchs	1682
§ 37f Überwachung der Informationspflichten (aufgehoben)	1685
§ 37g Verbotene Finanztermingeschäfte.	1686

Abschnitt 9**Schiedsvereinbarungen**

§ 37h Schiedsvereinbarungen	1689
---------------------------------------	------

Abschnitt 10**Märkte für Finanzinstrumente mit Sitz außerhalb der Europäischen Union**

Vorbemerkung	1716
§ 37i Erlaubnis	1718
Anhang zu § 37i: Text der MarktAngV	1722
§ 37j Versagung der Erlaubnis.	1725
§ 37k Aufhebung der Erlaubnis	1726
§ 37l Untersagung	1726
§ 37m Anzeige (aufgehoben).	1727

Abschnitt 11

Überwachung von Unternehmensabschlüssen, Veröffentlichung von Finanzberichten

Unterabschnitt 1

Überwachung von Unternehmensabschlüssen

	Seite
Vorbemerkung	1728
§ 37n Prüfung von Unternehmensabschlüssen und -berichten	1735
§ 37o Anordnung einer Prüfung der Rechnungslegung und Ermittlungsbefugnisse der Bundesanstalt	1742
§ 37p Befugnisse der Bundesanstalt im Fall der Anerkennung einer Prüfstelle	1755
§ 37q Ergebnis der Prüfung von Bundesanstalt oder Prüfstelle	1760
§ 37r Mitteilungen an andere Stellen	1769
§ 37s Internationale Zusammenarbeit	1773
§ 37t Widerspruchsverfahren	1775
§ 37u Beschwerde	1780

Unterabschnitt 2

Veröffentlichung und Übermittlung von Finanzberichten an das Unternehmensregister

§ 37v Jahresfinanzbericht	1785
§ 37w Halbjahresfinanzbericht	1801
§ 37x Zwischenmitteilung der Geschäftsführung	1814
§ 37y Konzernabschluss	1822
§ 37z Ausnahmen	1825

Abschnitt 12

Straf- und Bußgeldvorschriften

Vorbemerkung	1830
§ 38 Strafvorschriften	1839
§ 39 Bußgeldvorschriften	1877
§ 40 Zuständige Verwaltungsbehörde	1915
§ 40a Beteiligung der Bundesanstalt und Mitteilungen in Strafsachen	1920
§ 40b Bekanntmachung von Maßnahmen	1928

Abschnitt 13

Übergangsbestimmungen

	Seite
§ 41 Übergangsregelung für Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten	1933
§ 42 Übergangsregelung für die Kostenerstattungspflicht nach § 11 ..	1940
§ 43 Übergangsregelung für die Verjährung von Ersatzansprüchen nach § 37a	1941
§ 44 Übergangsregelung für ausländische organisierte Märkte	1941
§ 45 Anwendungsbestimmung zum Abschnitt 11	1942
§ 46 Anwendungsbestimmung für das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	1942
 Textanhang*	 1945
 Sachregister	 1975

* Ausführliches Verzeichnis der abgedruckten Texte siehe zu Beginn des Textanhangs.